

Hygieneschutzkonzept für den SV Aschau Abteilung Badminton

Stand: 13.09.2021

Trainingszeiten:

Jugendtraining Mittwoch 17:40 – 19:00 Uhr

Erwachsenentraining Mittwoch 19:15 – 22:00 Uhr

Kurzinfo:

- Innerhalb der Trainingszeiten ist eine max. Trainingszeit pro Teilnehmergruppe von max. 120 min. einzuhalten. Danach muss eine Trainingspause für 5-10 Minuten zum durchlüften durchgeführt werden.
- Ebenfalls ist ein Zeitpuffer von 10 - 15 Minuten für Trainingsgruppenwechsel einzuhalten.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Umkleiden bitte nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten.
 - Die Duschen sind bei den Herren (Neubau) auf 2 Personen gleichzeitig beschränkt. (1 Dusche im vorderen Bereich, die zweite im hinteren Bereich)
 - Die Duschen sind bei den Damen (Altbau) auf 2 Personen gleichzeitig beschränkt. (1 Dusche jeweils nur auf einer Seite des Raumes – möglichst großer Abstand)
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Die benutzten Bälle müssen entsorgt (nicht in die Sammelbox gelegt) werden.
- **Im Indoor-Bereich gilt ab Inzidenz 35 grundsätzlich die 3G-Regel:**

Geimpft, genesen oder aktuell getestet. Der Nachweis muss vor dem Training erbracht und vorgezeigt werden, eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.

- Die Impfung muss über einen Impfnachweis belegt werden (Impfpass oder digitaler Impfpass)
- Eine genesene Person muss die zugrundeliegende Positiv-Testung mittels PCR-Verfahren nachweisen, wobei die Infektion mindestens 28 und höchstens sechs Monate zurückliegen darf.
- Als Test werden PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) und Schnelltests (max. 24 Stunden alt) mit Zertifikat anerkannt. "Selbsttests" sind nur dann möglich, wenn sie vor Ort unter Aufsicht selbst durchgeführt werden. Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis, muss sich die betroffene Person sofort absondern und sich selbstständig zu einem PCR-Test anmelden.

Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, gelten durch Vorzeigen des Schülerscheines als getestet.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung schreibt die Dokumentation der Trainingsteilnahme nicht mehr vor. Die Dokumentation der Teilnehmer obliegt damit wieder den Trainern. Eine automatisierte Weitergabe an Gesundheitsbehörden findet nicht statt.

Maßnahmen zur Testung

Im Indoor-Bereich gilt ab Inzidenz < 35 grundsätzlich die 3G-Regel:

Geimpft, genesen oder aktuell getestet. Der Nachweis muss vor dem Training erbracht und vorgezeigt werden, eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.

- Die Impfung muss über einen Impfnachweis belegt werden (Impfpass oder digitaler Impfpass).
- Eine genesene Person muss die zugrundeliegende Positiv-Testung mittels PCR-Verfahren nachweisen, wobei die Infektion mindestens 28 und höchstens sechs Monate zurückliegen darf.
- Als Test werden PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) und Schnelltests (max. 24 Stunden alt) mit Zertifikat anerkannt. "Selbsttests" sind nur dann möglich, wenn sie vor Ort unter Aufsicht selbst durchgeführt werden. Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis, muss sich die betroffene Person sofort absondern und sich selbstständig zu einem PCR-Test anmelden.

Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, gelten durch Vorzeigen des Schülerscheines als getestet.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden mindestens alle 120 Minuten für ca. 10-15 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
 - Jugendtraining 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
 - Erwachsenentraining 19.15 Uhr bis 22.00 Uhr
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
 - Die Duschen sind bei den Herren (Neubau) auf 2 Personen gleichzeitig beschränkt. (1 Dusche im vorderen Bereich, die zweite im hinteren Bereich)
 - Die Duschen sind bei den Damen (Altbau) auf 2 Personen gleichzeitig beschränkt. (1 Dusche jeweils nur auf einer Seite des Raumes – möglichst großer Abstand)
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Aschau a. Inn, 13.09.2021
Ort, Datum



Unterschrift Abteilungsleiter